

1 J 473/43

1 L 78/43

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen
den praktischen Arzt Dr. Alois Geiger aus Pflonfelden (Bezirk
Grafenau), geboren am 1. Dezember 1890 in Ellenbach (Bezirk Deggen-
dorf),

zur Zeit in dieser Sache in Haft,
wegen Wehrkraftzersetzung und Feindbegünstigung,
hat der Volksgerichtshof, 1. Senats, auf Grund der Hauptverhandlung
vom 8. September 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Preisler, Vorsitzender,
Kammergerichtsrat Rehse,
SA-Obergruppenführer Heß,
SA-Oberführer Hell,
Kreisleiter Reinecke,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Staatsanwalt Bruchhaus.

für Recht erkannt:

Alois Geiger hat einer schwangeren deutschen Frau
eines deutschen Soldaten als Arzt aus Anlaß ihrer ärztlichen Betreuung
ihren Glauben an unseren Sieg geschwächt und sie in Sorge versetzt, ihr
Mann könne wegen seiner nationalsozialistischen Berufstellung in Falle
unserer Niederlage ermordet werden.

Durch diesen Angriff auf unseren Wehrwillen ist er für immer
ehelos geworden.

Er wird mit

dem Tode

bestraft.